

13.03.2020

CDU

ANDREAS
MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

eine Sitzungswoche geht zu Ende und auch hier im Deutschen Bundestag ist das Thema Corona allgegenwärtig. Ich bin zwar kein Arzt und beschäftige mich auch sonst eher mit anderen politischen Themen. Weil ich aber in den letzten Tagen vermehrt darauf angesprochen wurde, möchte ich mich hier zur aktuellen Corona-Krise äußern.

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass Gesundheitsminister Jens Spahn derzeit einen sehr guten Job macht. Wir haben gestern lange und intensiv in der Fraktionssitzung zu diesem Thema beraten. Es ist aus meiner Sicht absolut richtig und wichtig, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört bspw., große Menschenansammlungen wenn möglich zu meiden. Besonders wichtig ist natürlich auch, die gängigen Hygieneregeln einzuhalten. Das heißt vor allem: Lange und gründliches Händewaschen und versuchen, sich nicht allzu oft ins Gesicht zu fassen.

Was aber ausdrücklich nicht hilft, ist in Panik zu geraten. Das hamstern und horten von vor allem Toilettenpapier (warum eigentlich ausgerechnet Toilettenpapier?) sowie von Konservendosen nützt niemanden. Auch nicht den Hamsterrern. Ebenso bringt es nichts die Apotheken leer zu kaufen und massenhaft Desinfektionsmittel bei sich zu Hause zu lagern. Der weit überwiegende Teil von uns wird diese nicht brauchen, selbst wenn wir uns mit Corona infizieren sollten, da bei dem weit überwiegenden Teil der Infizierten (> 80%) keine oder nur wenige Symptome auftreten. Wer dagegen Desinfektionsmittel dringend braucht sind bspw. Diabetiker, die sich regelmäßig Insulin spritzen müssen und durch das hamstern von solchen Mitteln in echte Gefahr kommen. Darunter natürlich auch Kinder!! Auch Krankenhäuser sind dringend auf Desinfektionsmittel angewiesen. Meine Tochter lernt derzeit Krankenschwester und berichtet mir, dass bei ihr im Krankenhaus sogar die Desinfektionsmittelspender von Hamsterrern geleert werden und durch Wasser ersetzt werden. Das ist wirklich lebensbedrohlich!!

Bei aller Ernsthaftigkeit der Lage, im Übrigen auch wirtschaftlicher Natur, bitte ich alle darum, sich nicht verrückt machen zu lassen. Hierzu habe ich in der gestrigen Fraktionssitzung Gesundheitsminister Spahn vorgeschlagen, in einer Pressekonferenz zusammen mit dem Gesundheitsministerium und behandelnden Ärzten Geheilte über ihren Krankheitsverlauf berichten zu lassen. Ich bin überzeugt davon, dass könnte vielen die Angst nehmen. Die Bevölkerung muss real geheilte Personen sehen, damit die Hysterie aufhört und eine gewisse Beruhigung eintritt. Denn der Krankheitsverlauf ist bei den allermeisten alles andere als dramatisch! Eine persönliche Erfahrung über den selbst erlebten Krankheitsverlauf wird die Menschen beruhigen.

Jetzt gilt es, mit geeigneten Maßnahmen die Infektionskurve nicht zu schnell hochschnellen zu lassen. Grund dafür ist, dass wir sicherstellen müssen, dass Grippeerkrankungen, normale OPs, Erkältungen etc. - die ganz normal bei einem gewissen Prozentsatz als schwerwiegende Erkrankungen auftreten können - weiterhin normal behandelt und durchgeführt werden können. Denn auch bei diesen Erkrankungen können Menschen leider sterben. Unser Gesundheitssystem ist stark und gut aufgestellt, die Risikopatienten (also vor allem ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen) für den Fall der Fälle gut zu versorgen.

Auch in China gibt es nur noch wenige Neuinfizierte pro Tag. Diese Erfahrungen können und sollten wir uns zu Nutzen machen. Dies macht Hoffnung. Abschließend noch einmal mein Appell an alle: Geeignete Maßnahmen ergreifen, aber auch nicht in Panik verfallen, dann sieht es in ein paar Wochen auch wieder ganz anders aus.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERNEHMEN

Nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als selbstständiger Unternehmer, weiß ich in was für einer schwierigen Lage sich eine Vielzahl von Unternehmen - vorwiegend aus der Tourismusbranche, dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie aus dem Event-Bereich, aber auch einige andere Branchen - sich durch die Corona-Krise derzeit befinden.

Die Bundesregierung bleibt hier nicht untätig, um schnelle und unbürokratische Hilfen zur Verfügung zu stellen. Bereits am Montag haben wir das erste Mal hierüber beraten - heute haben wir eine Sonderfraktionssitzung durchgeführt. Wir haben beschlossen, dass es in einem ersten Schritt im Schnellverfahren Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld geben soll.

Hierzu haben wir heute eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses - in dem ich Mitglied bin - durchgeführt und den Entwurf eines Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserungen der Regelungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen. Danach ging der Entwurf direkt in den Bundestag, wo es heute ebenfalls beschlossen wurde.

Das Gesetz sieht vor allem eine Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten vor, die vom Arbeitsausfall betroffen

sein müssen, auf bis zu 10 %. Darüber hinaus wird es eine vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit geben.

Neben der Verbesserung beim Kurzarbeitergeld stehen den Unternehmen auch weiterhin die schon bestehenden Fördermittel zur Verfügung. Unter anderem Betriebsmittelfinanzierungen über die Landesförderinstitute sowie Bürgschaften für Betriebsmittelkredite für Unternehmen mit fehlenden oder nicht ausreichenden banküblichen Sicherheiten (Bürgschaftsbanken, Landesbürgschaften oder parallele Bund-/Länderbürgschaften, je nach Umfang des Bürgschaftsbedarf.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung noch weitere Vorschläge für Liquiditätshilfen u.a. auch für Einzelunternehmer und Selbstständige, die nicht vom Kurzarbeitergeld profitieren und ebenfalls besonders von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sein können, ausarbeiten. Da ich weiß, dass solch kleinen Unternehmen oft hintenüber fallen, war mir dieser Punkt besonders wichtig. Ein Gespräch mit den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften soll in Kürze erfolgen.

THEMEN DER WOCHE

GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG IM STRUKTURWANDEL UND ZUR WEITERENTWICKLUNG DER AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Dieses Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, setzt insbesondere Ergebnisse der beiden letzten Koalitionsausschüsse u.a. zum Kurzarbeitergeld um. Es hat zwei wesentliche Zielrichtungen: Um für die Unwägbarkeiten der Auswirkungen der Coronaepidemie in Deutschland gewappnet zu sein, enthält der Gesetzentwurf zum einen befristete Verordnungsermächtigungen, mit denen die Bundesregierung kurzfristig reagieren kann: Sie kann die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken, so dass Betriebe das Kurzarbeitergeld schon nutzen können sollen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind statt wie bisher ein Drittel. Zudem kann der Bezug von Kurzarbeitergeld auch im Bereich der Leiharbeit ermöglicht werden. Darüber hinaus gilt es zum anderen, den Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Das gilt in besonderem Maße für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen. Beschäftigte und Betriebe müssen bei der Transformation so gut wie möglich unterstützt werden, um die hohe Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Von zentraler Bedeutung hierbei sind Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Der Gesetzentwurf enthält dazu Verbesserungen der Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Nachholen eines Berufsabschlusses sowie Änderungen bei der Zulassung von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

BERICHT ZUM STAND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der Gesetzgeber der Bundesregierung einen umfassenden Auftrag zur Umsetzungsunterstützung und Untersuchung der Gesetzesfolgen erteilt. Die umfangreichste Änderung stellt die Überführung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht nach dem SGB XII in den Teil 2 des SGB IX, der zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, dar. Die Umsetzung dieses Systemwechsels, der eine modellhafte Erprobung im „Echtbetrieb“ erfolgt, stellt einen langwierigen Prozess dar, der erst 2022 abgeschlossen sein wird. Belastbare Forschungserkenntnisse existieren bislang vor allem zur neuen Einkommensanrechnung in der Eingliederungshilfe – hier ergeben sich deutliche finanzielle Entlastungen für die Leistungsberechtigten. Für andere Bereiche bedarf es noch einer verbesserten Datengrundlage beziehungsweise weiterentwickelter Erhebungsinstrumente.

DATEN UND FAKTEN: ALKOHOLMISSBRAUCH UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN SINKT LEICHT

Zu Beginn der Fastenzeit hat das Statistische Bundesamt festgestellt, dass in Deutschland im Jahr 2017 rund 14.900 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär in einem Krankenhaus behandelt wurden. Das waren zwar 1,6 Prozent weniger als 2016, allerdings hat sich die Zahl seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt: Im Jahr 2000 lag die Zahl der wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelten Kinder und Jugendliche bei 7.000. (Quelle: Destatis)

GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DES RECHTS-EXTREMISMUS UND DER HASSKRIMINALITÄT

Wir diskutieren in erster Lesung über die Umsetzung eines Maßnahmenpakets insbesondere in Reaktion auf den Anschlag in Halle (Saale). Mit diesem Gesetz sollen etwa die Anbieter großer sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Zu melden wären etwa schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz wie etwa Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und Volksverhetzungen, aber auch kinderpornografische Inhalte. Die unzureichende Einrichtung eines Meldesystems durch einen Anbieter soll dabei bußgeldbewehrt sein. Die Meldung soll durch eine Zentralstelle an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Weitere Maßnahmen umfassen etwa die Erweiterung von Straftatbeständen oder die Erhöhung des Strafrahmens für Bedrohungen auch im Internet.

FORTSETZUNG DER BETEILIGUNG BEWAFFNETER DEUTSCHER STREITKRÄFTE AN DER MISSION DER VEREINTEN NATIONEN IN DER REPUBLIK SÜDSUDAN

Wir verlängern das Bundeswehrmandat für den Einsatz im Südsudan in zweiter und dritter Lesung mit namentlicher Abstimmung bis zum 31. März 2021. Das Mandat ist für die Unterstützung der Durchführung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses von Bedeutung. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Mandats durch UNMISS bleibt für die Stabilisierung Südsudans und seine leidgeprüfte Zivilbevölkerung unverzichtbar. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die Mandatsobergrenze soll dabei wie bisher bei 50 Angehörigen der Bundeswehr belassen werden. Aktuell sind 13 deutsche Soldaten im Rahmen der Mission im Einsatz.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES VIERTEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH

Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem die Sozialverwaltung verbessert und vereinfacht wird. Mit dem Gesetz werden zahlreiche Verwaltungsvorschriften geändert und damit etwa das Meldeverfahren sowie der Datenaustausch in der Verwaltung und mit den Arbeitgebern weiterentwickelt. Gegenstand ist aber auch die Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Lückenschließung im Leistungsrecht der Rentenversicherung. Schließlich wird den Krankenkassen im Rahmen eines Modellprojektes bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnet, Online-Wahlen durchzuführen.

BERICHT ZUR RISIKOANALYSE IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 2017 SOWIE BERICHT ZUR RISIKOANALYSE IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 2018

Wir beraten die Risikoanalysen der Bundesregierung im Bevölkerungsschutz für die Jahre 2017 und 2018. Dies sind wichtige fachliche Standortbestimmungen, die dazu beitragen, die zahlreichen zuständigen Behörden und Einrichtungen zu koordinieren. So können mögliche Defizite behoben und notwendige Fortentwicklungen gemeinsam angegangen werden.

BERICHT ZUM ANERKENNUNGSGESETZ 2019 UND BERICHT ZUM ANERKENNUNGSGESETZ 2017

Die Berichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liefern wichtige Hinweise zur aktuellen Entwicklung des Themenfelds Berufsanerkennung. Dabei ist 2019 eine grundlegende Neuerung im Hinblick auf die Datenerhebung in Kraft getreten: Erstmals bildet der Bericht die Daten von Bund, Ländern und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zusammen ab. Von 2012 bis zum Jahr 2018 (aktuellste vorliegende Daten) wurden rund 82.600 ausländische Berufsabschlüsse voll anerkannt. Die Anzahl der Anträge und dementsprechend die Anerkennungen sind über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil von Flüchtlingen bei der Anerkennungsberatung rückläufig. Festzuhalten ist, dass der Gesetz zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beiträgt.

DATEN UND FAKTEN: UNABHÄNGIGKEIT LITAUENS

Am 11. März 1990 erlangte mit Litauen die größte der drei baltischen Republiken ihre staatliche Souveränität zurück. Bereits zwischen 1918 und 1940 war Litauen ein eigener Staat gewesen, wurde allerdings im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes durch Truppen der Sowjetunion gewaltsam besetzt. Nach der erzwungenen Eingliederung des Staates in die Sowjetunion erfolgte weniger später die Besatzung durch die Wehrmacht, 1944 die Wiedereroberung des Staates durch die Sowjetische Truppen. In Folge verblieb Litauen als Sowjetrepublik im Herrschaftsreich der SU.

Glasnost und Perestrojka beflügelten die Bestrebungen der Litauer auf die Wiederherstellung ihrer staatlichen Unabhängigkeit, die sich zunächst ab 1987 in einer sogenannten „singen Revolution“ Bahn brach. Der Öffnungsprozess mündete schließlich in freien Wahlen und führte letztlich zur Wiedererlangung der Autonomie. Litauen fand 2004 seinen Weg in EU und NATO, 2015 wurde der Euro eingeführt. Seit 2017 sind Bundeswehrsoldaten in Litauen stationiert, um unseren Bündnispartner dabei zu unterstützen, die schwer errungene Unabhängigkeit zu bewahren.

(Quelle: bpb, Bundeswehr, EU-Kommission)

WAHLKREIS AKTUELL

BUND MACHT SANIERUNG DES STADIONS MOORMANNKAMP MÖGLICH - 1,4 MILLIONEN EURO FÖRDERUNG



Ein millionenschwerer Zuschuss des Bundes aus dem Topf zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird die Sanierung des Stadions Moormannkamp in Ritterhude möglich machen. Für diese Förderung habe ich mich bei den Beratungen in Berlin für diese Unterstützung des Bundes eingesetzt hat. Damit ist Ritterhude eines von lediglich sechs Projekten in Niedersachsen.

Ohne die 1,4 Millionen Euro des Bundes wäre es der Gemeinde Ritterhude nicht möglich gewesen, die Anlage dieser wichtigen, 38 Jahre alten Sportanlage modernisieren. Es geht dabei nicht nur um die Sanierung des Spielfeldes, das mit fast 2000 Stunden im Jahr sehr stark strapaziert wird, sondern auch um die Laufbahnen sowie die Sprunganlagen. Diese werden nicht nur von den örtlichen Vereinen sondern auch von den Schülerrinnen und Schülern genutzt.

Den dringenden Sanierungsbedarf des Stadions Moormannkamp hat das Bremerhavener Planungsbüro Hoppe nach eingehender Inspektion auf 1,57 Millionen geschätzt.

Ich weiß aus vielen Gesprächen vor Ort und der intensiven Zusammenarbeit des Ritterhuder CDU-Vorsitzenden Hans Gfroerer, wie stark der Sportclub die Sanierung des Stadions und was für eine wichtige Funktion es für den Sport in der gesamten Gemeinde Ritterhude einnimmt.

Ich bin sehr glücklich, dass sich meine Arbeit in Berlin gelohnt hat und das Stadion am Moormannkamp nun mit der Freigabe der Mittel durch den Haushaltsausschuss saniert werden kann. Der Bund übernimmt damit 90 % der Sanierungskosten.

Im Rahmen der Sanierung wird erwogen, ob ein Kunstrasen den bisherigen Naturrasen ersetzen soll. Das Bremerhavener Planungsbüro Hoppe unterstützt den Wunsch vieler Ritterhuder Sportler, da ein Naturrasen nur etwa 400 Stunden Belastung pro Jahr vertrage. Die fast fünfmal so hohe aktuelle Inanspruchnahme der Spielfläche lege die Anlage eines Kunstrasens nahe.

Kommunale Sportstätten wie Turn-, Schwimm- oder Eishallen sind zentrale Elemente einer funktionierenden sozialen Infrastruktur vor Ort und nehmen eine wichtige Rolle in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben ein. Diese Sportstätten haben nicht nur für die vorgeschriebenen Schulsportaktivitäten, sondern insbesondere für ein aktives Vereinsleben eine hohe Bedeutung. Dies schafft ein Zugehörigkeitsgefühl und fördert die Integration auf allen Ebenen. Deshalb habe ich mich auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Haushaltsausschusses für die Aufnahme von Ritterhude in das Bundesförderprogramm stark gemacht.

Bisher waren im Fördertopf des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ rund 276 Millionen Euro veranschlagt. Am Mittwoch hat der Haushaltsausschuss des Bundes, in dem ich Mitglied bin, diesen Fördertopf mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 200 Millionen Euro ausgestattet, um bis zum Jahr 2023 weitere Projekte unterstützen zu können. Ritterhude ist eines davon.

BÜRO BERLIN

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24

andreas.mattfeldt@bundestag.de | www.andreas-mattfeldt.de

CDU